



[REDACTED]
- ausschließlich per E-Mail -

Potsdam, 29. Dezember 2021

**Antrag gemäß § 1 AIG auf Übersendung von Anweisungen, Hilfsanweisung
o.ä. an die Vorsteher und Vorsteherinnen der Finanzämter des Landes
Brandenburg im Hinblick auf die Pflichten gemäß § 28b Abs. 3 IfSG n.F.
(ab 24.11.21)**

hier: Ihre E-Mail an das Ministerium der Finanzen und für Europa vom
1. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie ich Ihnen bereits in meiner Eingangsbestätigung mitteilte, ist Ihr o.g. Antrag
zur Bearbeitung an das zuständige Referat 11 übersandt worden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 7 AIG ist über einen Akteneinsichtsantrag grundsätzlich
innerhalb eines Monats zu bescheiden.

Ihr Antrag wird derzeit noch geprüft, sodass die Bearbeitung noch einige Zeit in
Anspruch nehmen wird. Nach Abschluss der Prüfung werden Sie unaufgefordert
eine entsprechende Nachricht erhalten. Die längere Bearbeitungszeit bitte ich zu
entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag